

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6443 –**

**Dokumentation der Antibiotika-Vergabe in der Tierhaltung transparent gestalten –
Sonderregelungen für die Geflügelindustrie streichen**

A. Problem

Durch die Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-AMV) werden pharmazeutische Unternehmer und Großhändler verpflichtet, ab 2012 die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobiellen oder hormonellen Wirkstoffen unter Angabe der ersten beiden Postleitzahlen der Anschrift des Tierarztes und der Zulassungsnummer des Medikamentes zu melden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass in der DIMDI-AMV ihrer Ansicht nach eine Zusatzregelung geschaffen wurde, durch die Arzneimittel, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind, nicht nach den Ziffern der Postleitzahl des Tierarztes aufzuschlüsseln sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6443 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die DIMDI-AMV so zu ändern, dass den obersten Landesbehörden ausnahmslos alle Daten, aufgeschlüsselt nach den ersten beiden Ziffern der Postleitzahl der Anschrift des jeweiligen Tierarztes, zum Abruf bereitgestellt werden, die nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 DIMDI-AMV beim DIMDI gespeichert werden. Sonderregelungen für Arzneimittel, die für bestimmte Tierarten wie Geflügel verschrieben werden, sollen entfallen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6443.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6443 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6443** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch die 2010 erfolgte Verabschiedung der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-AMV) kann die Anwendung von Tierarzneimitteln durch ein elektronisches Meldesystem, angesiedelt beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erfasst und risikoorientiert überwacht werden. Durch die DIMDI-AMV werden pharmazeutische Unternehmer und Großhändler verpflichtet, ab 2012 die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobiellen oder hormonellen Wirkstoffen unter Angabe der ersten beiden Postleitzahlen der Anschrift des Tierarztes und der Zulassungsnummer des Medikamentes zu melden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass in der DIMDI-AMV ihrer Ansicht nach eine Zusatzregelung geschaffen wurde, durch die Arzneimittel, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind, nicht nach den Ziffern der Postleitzahl des Tierarztes aufzuschlüsseln sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6443 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die DIMDI-AMV so zu ändern, dass den obersten Landesbehörden ausnahmslos alle Daten, aufgeschlüsselt nach den ersten beiden Ziffern der Postleitzahl der Anschrift des jeweiligen Tierarztes zum Abruf bereitgestellt werden, die nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 DIMDI-AMV beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information gespeichert werden. Sonderregelungen für Arzneimittel, die für bestimmte Tierarten wie Geflügel verschrieben werden, sollen entfallen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 48. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6443 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6443 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass Antibiotika-Resistenzen in der Tierhaltung ernst genommen werden müssten. Es werde aber bezweifelt, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lösung des Problems beitragen könne, warum man ihn auch ablehnen werde. Angebliche Sonderregelungen für die Geflügelhaltung bei der Dokumentation der Antibiotika-Vergabe könnten nicht erkannt werden. Auch für diesen Anwendungsbereich von Tierarzneimitteln gebe es entsprechende Aufzeichnungspflichten. Bei der Diskussion über die Datenerfassung der Antibiotika-Abgabe unter Auflistung der Postleitzahlen müsse beachtet werden, dass es im Vergleich zu den Städten in den ländlichen Regionen zu mehr Abgaben von Antibiotika komme, da sich dort auch in der Regel die größeren Tierhaltungsanlagen befänden. Das Problem der Antibiotika-Resistenzen in der Tierhaltung müsse auch mit Hilfe der Tierärzte gelöst werden. Fraglich sei die Annahme, dass verschreibungspflichtige Antibiotika für Tiere unkontrolliert und in größeren Mengen abgegeben werden würden.

Die **Fraktion der SPD** bemängelte, trotz wiederholter intensiver Diskussionen sei bisher auf die Frage der auftretenden Antibiotika-Resistenzen in der Tierhaltung nicht ausreichend reagiert worden. Es werde mit Sorgen gesehen, dass die Antibiotika-Resistenzen gerade in der Geflügeltierhaltung zunähmen. Beim Antibiotikaeinsatz spielten auch die Hygiene und das Management im jeweiligen Stall eine wichtige Rolle. Offenbar seien zunehmend Kostengesichtspunkte dafür ausschlaggebend, ob man die Hygiene und das Management im Stall verbessere oder Tierarzneimittel einsetze. Im Zusammenhang mit der Erfassung der Abgabe von Tierarzneimitteln müsse abgewägt werden, ob weiterhin das Schutzbedürfnis der Tierärzte auf Anonymität Vorrang gegenüber dem Schutzbedürfnis der Öffentlichkeit haben solle. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen seien hinsichtlich der notwendigen Transparenz bei der Abgabe von Tierarzneimitteln im Geflügelbereich nicht ausreichend, so dass das Arzneimittelgesetz um entsprechende Rechtsgrundlagen ergänzt werden müsse. Die Fraktion der SPD stimme dem Antrag zu.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Annahme, es gebe eine begünstigende Regelung für die Geflügelindustrie, sei nicht zutreffend. Weiterhin sei der Antrag auch nicht richtig gewichtet, da das Problem der Antibiotika-Resistenzen eher den humanmedizinischen Bereich als den veterinärmedizinischen Bereich betreffe. Notwendig sei eine fraktionsübergreifende Behandlung der Gesamtproblematik der Antibiotika-Resistenzen, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Eine auf Postleitzahlen abstellende Regelung für den Geflügelbereich im Bereich der DIMDI-AMV sei aus datenschutzrelevanten Gründen schwierig. So seien in Deutschland nur wenige Tierärzte ausschließlich für die Behandlung von Geflügelbeständen zugelassen. In bestimmten Regionen könnten sie bei der Zulassung von ausschließlich für Ge-

flügel zugelassene Arzneimittel bei Nennung der ersten beiden Postleitzahlziffern womöglich identifiziert werden. Dem Antrag sei aus diesem Grunde nicht zuzustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, die Probleme im Umgang mit Antibiotika und die Herausbildung von Antibiotika-Resistenzen seien sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin sehr ernst zu nehmen. Allerdings reiche für den Bereich der Veterinärmedizin ein Monitoring, so wie es in der DIMDI-AMV vorgelegt worden sei, nicht aus. Vielmehr seien auf den jeweils entsprechenden Bestand bezogene Maßnahmen erforderlich, da man nur so sehen könne, ob zum Beispiel pro Tier ein überhöhter Antibiotikaeinsatz zu verzeichnen sei. Es könne nicht angehen, dass versucht werde, Hygiene- und Managementdefizite vermehrt durch den Einsatz von Antibiotika auszugleichen. Insoweit sei hier ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine Regelung über die Postleitzahlen werde aber generell von der Fraktion DIE LINKE. sehr skeptisch gesehen, da es viele Tierärzte gebe, die bundesweit tätig seien. Die Erfassung der Abgabemengen von Tierarzneimitteln über die Postleitzahlen sei somit nicht zielführend. Darüber hinaus gebe es eine ganze Reihe von weiteren Problemen, die gelöst werden müssten. Da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber ein Minimum der unbedingt erforderlichen Maßnahmen enthalte, werde ihm zugestimmt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es gebe keinen Grund für eine Sonderregelung zugunsten der Geflügeltierhaltung in der DIMDI-AMV. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe sich klar dahingehend positioniert, dass das Transparenz- bzw. Informationsinteresse hinsichtlich der Frage, welche Mengen an Antibiotika wohin abgegeben würden, vorrangig zu werten sei. Die Nennung von Postleitzahlen im Kontext mit der DIMDI-AMV halte er nicht für datenschutzrelevant. Aus diesem Grund sei die besagte Sonderregelung durch die Bundesregierung zu streichen. Der Gesetzgeber habe bei seinem Handeln – vor dem Hintergrund, dass die Antibiotika-Vergabe zur Bildung von multi-resistenten Keimen wie zum Beispiel dem MRSA-Bakterium führen könne – das vordergründige Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Zukünftig müsse auch der Geflügelbereich durch die DIMDI-AMV so erfasst werden, dass alle Daten bereit gestellt werden, um sich einen Überblick über den Arzneimitteleinsatz in diesem Bereich der Tierhaltung verschaffen zu können.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/6443 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter